

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums  
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern  
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Monika Wessels  
Zimmer.: 234  
Telefon: 04401 – 927 326  
04401 – 927 0 (Zentrale)  
Telefax: 04401 – 927 339  
E-Mail: monika.wessels@lkbra.de

Brake, den 28.02.2020

## Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BauA/39/2020
<b>Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt</b>		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag, 25.02.2020	16:30 bis 19:40 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

### Stimmberechtigte Mitglieder

Dieter Kohlmann  
Tobias Beckmann  
Hans Francksen  
Olaf Michalowski  
Volker Osterloh  
Ursula Schinski  
Johan Scholtalbers  
Harald Schöne  
Christina-Johanne Schröder  
Günther Schweden  
Rainer Ziegler

Ausschussvorsitzender  
Kreistagsmitglied  
i.V.d. Abg. Logemann  
Kreistagsmitglied  
Kreistagsmitglied  
i.V.d. Abg. Sievers-Kania  
Kreistagsmitglied  
i.V.d. Abg. Wolf  
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Kreistagsmitglied  
i.V.d. Abg. Thöle

## **Beratende Mitglieder**

Annette Chaplgin	BUND
Bernhard Martens	Kreisjägermeister
Dr. Karsten Padeken	Kreislandvolkverband

## **von der Verwaltung**

Matthias Wenholt	Leiter Dezernat 2
Thilo Früchtnicht	Leiter Fachdienst FD 65
Mirko Larisch	FD 65 - Liegenschaften
Erwin Schröttke	FDL 68 - Umwelt
Denise Schönenberger	Stellv. FDL 68 - Umwelt
Heidi Bleckmann	FD 68 - Umwelt
Minke Harbers	FD 68 - Umwelt
Anna Wiersbinski	FD 68 - Umwelt
Hans-Rasmus Steinke	Anwärter im FD 68 - Umwelt
Julia Karulska	FD 91 - Büro des Landrats (Protokollführung)

## Entschuldigt sind:

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Karin Logemann	Kreistagsmitglied
Verena Sievers-Kania	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Manfred Wolf	Kreistagsmitglied

## **Beratende Mitglieder**

Hans-Jürgen Junge	NABU
Frank Lösekann	Kreisbehindertenbeirat

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Schäden durch Feldmäuse im Landkreis Wesermarsch  
Vorlage: 2020/FD68/103

- 6 Hafensedimente im Spülfeld von NPorts in Brake-Golzwarden  
Vorlage: 2020/FD68/106
- 7 Abwassergebühren in den kreisangehörigen Kommunen  
Vorlage: 2020/FD68/102
- 8 Rundgang mit Vorstellung zum Stand der Kreishaussanierung und kurzem Bericht  
über weitere in 2020 geplante Baumaßnahmen  
Vorlage: 2020/FD65/047
- 9 Verschiedenes

**Öffentlicher Teil:**

<b>1</b>	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>2</b>	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

<b>3</b>	Genehmigung des Protokolls
----------	----------------------------

Das Protokoll über die Sitzung vom 26.11.2019 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

<b>4</b>	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Der Einwohner, Herr Thomas Bartsch, trägt im Rahmen der Einwohnerfragestunde drei Fragen zu möglichen Atommülltransporten vor, die er zuvor auch schriftlich bei der Verwaltung eingereicht hatte.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen auf Grundlage einer Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

<b>5</b>	Schäden durch Feldmäuse im Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2020/FD68/103
----------	--

Herr Wilken, Landwirtschaftskammer Nds., stellt die Auswirkungen der Mäuseschäden sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Grünlandes im Bereich des Landkreises Wesermarsch anhand einer Präsentation vor (s. Anlage).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass 80% des Grünlandes von der Mäuseplage stark befallen sind. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass das Grünland stark beschädigt ist.

Im Bereich des Dauergrünlandes hat der Mäusebefall dazu geführt, dass die erforderliche Menge an Futtermittel zur Versorgung der vorhandenen Viehbestände nicht mehr geerntet werden kann.

Dieses bringt erhebliche wirtschaftliche Folgen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe mit sich. Zwischen 400€ und 500€ pro Kuh müssen Landwirte für zusätzliches Futtermittel investieren. Zudem musste Mais aus fernen Gebieten zugekauft werden, da Ackerbau auf Dauergrünland nicht zugelassen ist. Eine Frühjahrssaat (Hafer + Gras) ist aus förderrechtlichen Gründen nicht möglich. Hinzu kommen Kosten für die Flächenbearbeitung und die Nach- und Neusaat.

Aufgrund der Krisenlage, wurde in zwei Gesprächsrunden mit den zuständigen Landesministerien für Landwirtschaft und Umwelt per Erlass festgelegt, wie eine zügige Wiederherstellung des Grünlandes unter Wahrung der EU-Fördervorgaben möglich ist. Hiernach sollen die Landwirte Anträge auf Wiederherstellung von Grünland bei der Landwirtschaftskammer stellen, welche diese im Regelfall direkt genehmigen kann.

Die Untere Naturschutzbehörde wird im Antragsverfahren auf Wiederherstellung von Grünland gemäß den Vorgaben der Erlasse des Umweltministeriums beteiligt, wenn naturschutzrechtliche Bestimmungen gelten (z.B. Vogelschutzgebiete). Die großen Vogelschutzgebiete im Bereich der nördlichen Wesermarsch sind jedoch kaum von den Feldmausschäden betroffen. Die UNB rechnet daher vermehrt mit Anträgen von Flächen aus der mittleren und südlichen Wesermarsch. Bestandteil der Vogelschutzgebiete sind Maßnahmen im Bereich des Gelege- und Kükenschutzes. Dadurch sind die Brutschwerpunkte der Wiesenvögel und die von den Gelegeschutzmaßnahmen betroffenen Flächen bekannt und es ist davon auszugehen, dass die UNB in der Lage sein wird, auch Anträge solcher Flächen kurzfristig und bedarfsgerecht zu bearbeiten.

Die Mitteilung zu den Auswirkungen der Mäuseschäden sowie der vorgesehenen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Grünlandes im Bereich der Wesermarsch werden zur Kenntnis genommen.

<b>6</b>	Hafensedimente im Spülfeld von NPorts in Brake-Golzwarden Vorlage: 2020/FD68/106
----------	---

Herr Dr. Ebert, Institut Dr. Nowak GmbH & Co. KG, und Herr Buschan, NLWKN, tragen zur Verbringung von Hafensedimenten auf das Spülfeld von NPorts im Bereich der Hafenerweiterungsfläche in Brake vor. Anlass der Maßnahme war die kurzfristig zu veranlassende Räumung des Hafensbereichs an der Elsflether Werft im Zusammenhang mit der Insolvenz der Werft. Durch die Schaffung einer ausreichenden Wassertiefe vor den technischen Anlagen war es möglich, den Betrieb im Rahmen des Verkaufs an einen neuen Eigentümer zukunftsfähig für neue Aufträge aufzustellen und hiermit die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern.

Die Referenten gehen im Zuge der Erläuterung der Ausgangswerte der Schadstoffe neben den geltenden Grenzwerten auch auf den Unterschied zu früheren Ausbaggerungen im Bereich von Elsfleth ein, als noch deutlich höhere Schadstoffbelastungen festgestellt wurden und das Material daher nicht als zur Verwertung eingestuft werden konnte, sondern auf einer Deponie entsorgt werden musste.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Belastung im Schlick und die Lagerung auf dem Spülfeld in Brake nach den Aussagen des Gutachters in keinsten Weise mit einer Gefährdung der Gesundheit oder eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser, Flora und Fauna einhergeht.

TBT sei zwar in Verbindung mit Wasser hoch toxisch und hier bestehe auch eine Gefahr für Wasserorganismen, die Belastung hafte aber am Sediment an und wird daher nicht auf der Fläche in Golzwarden in die Weser ausgespült oder versickere in das Grundwasser.

Das TBT (Tributylzinn) **ist** in Verbindung mit Sauerstoff und Licht abbaubar, was in zahlreichen Spülfeldern, etwa im Bereich von Bremen, belegt werden konnte. Der Zeitraum des Abbaus wird durch die Umgebung beeinflusst und ist somit nicht genau festzulegen. Durch eine Umlagerung des Materials kann der Abbauprozess beschleunigt werden.

Das Material soll nicht deponiert werden. Es wird auf dem Spülfeld zwischengelagert, erneut beprobt und dann entsprechend der endgültigen Belastung verwertet. Wo und wie die Verwertung stattfinden soll ist daher aktuell noch nicht festgelegt.

Die im Vorfeld eingereichten Fragen der UW- und BÜNDNIS 90/Die Grünen Fraktion nebst Ergänzung des Fragenkatalogs wurden auf Grundlage der Ausführungen im Zuge der Sitzung in Abstimmung zwischen Gutachter, NLWKN und Kreisverwaltung erarbeitet und sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Mitteilungen zur Verbringung von Hafensedimenten auf das Spülfeld von NPorts im Bereich der Hafenerweiterungsfläche in Brake werden zur Kenntnis genommen.

<b>7</b>	Abwassergebühren in den kreisangehörigen Kommunen Vorlage: 2020/FD68/102
----------	---

Herr Sonnenschein, Regionalleiter des OOWV, berichtet über die Gründe der Erhöhung der Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung in den Kommunen der Wesermarsch anhand einer Präsentation (s. Anlage). Er zeigt hierbei auf, warum die Gebühren in den Kommunen aufgrund der unterschiedlichen Anschlussgrade und technischen Aufwendungen entsprechend unterschiedlich erhöht werden müssen. Der OOWV verfolgte bei seiner Gebührenbemessung keine Gewinnabsichten, sodass die tatsächlichen Aufwendungen in der Kalkulation abgebildet und an die Abwasserkunden weitergegeben werden.

Die Mitteilungen zur Erhöhung der Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung in den Kommunen der Wesermarsch werden zur Kenntnis genommen.

<b>8</b>	Rundgang mit Vorstellung zum Stand der Kreishaussanierung und kurzem Bericht über weitere in 2020 geplante Baumaßnahmen Vorlage: 2020/FD65/047
----------	---

Der Rundgang mit Vorstellung zum Stand der Kreishaussanierung wird aus Zeitgründen einvernehmlich auf den nächsten Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt verschoben.

<b>9</b>	Verschiedenes
----------	---------------

a) Unterschutzstellungsverfahren FFH-Gebiet Mittlere und Untere Hunte

Herr Wenholt informiert die Ausschussmitglieder über eine Mitte Februar beim Landrat eingegangene fachaufsichtliche Weisung des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz über die noch nicht abgeschlossene hoheitliche Sicherung des FFH-Gebietes Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor). Die wesentliche Vorgabe besteht darin, dass das Verfahren spätestens bis Mitte Juli 2020 mit dem Beschluss über die Verordnung weiterzuführen ist, um damit den Abschluss des Verfahrens einzuleiten. Das Ministerium begründet seine Weisung mit dem gegenüber der EU zugesagten Abschluss der Sicherung für Ende 2018 und dem anhängigen EU-Vertragsverletzungsverfahren, woraus sich aktuell ein rechtswidriger Zustand ergebe. Das Umweltministerium geht deshalb davon aus, dass die Europäische Kommission nunmehr das Vertragsverletzungsverfahren weiter vorantreiben werde, weshalb eine weitere Verzögerung nicht hinzunehmen sei.

Aufgrund der umfangreichen Abstimmungen im Vorfeld der endgültigen Entwurfserstellung der Verordnung nebst Begründung und der bereits vollzogenen öffentlichen Auslegung geht die Verwaltung davon aus, dass das Unterschutzstellungsverfahren in der nächsten Sitzungsperiode

im Juni abgeschlossen werden kann, sodass die verbindlichen Fristen des Umweltministeriums aus der Weisung eingehalten werden können.

#### b) Wohnraumförderung

Aus dem Gremium erfolgte eine Anfrage zum Stand der Wohnungen, die dem Wohnraumförderungsgesetz unterliegen, also dem sozialen Wohnungsbau zuzurechnen sind. Die Zahlen des sozialen Wohnungsbaus in der Wesermarsch in der jüngeren Vergangenheit offenkundig gesunken. Von Seiten der Verwaltung wird ausgeführt, dass die tatsächlichen Zahlen aktuell ermittelt werden, da teilweise alte Daten der gebundenen Wohnungen nicht richtig übertragen wurden. Der aktuelle Bestand solle hierbei auch mit den Zahlen der Wohnungsbaugesellschaften abgeglichen werden, die ihre Zahlen aber teilweise in anderen Einheiten erfassen. Sobald die tatsächlichen Bestandsdaten verlässlich ermittelt wurden, was voraussichtlich bis zum Herbst andauern wird, kann in einer Ausschusssitzung darüber berichtet werden. Eine Unterversorgung ergebe sich jedoch offenkundig innerhalb der Wesermarsch derzeit nicht, auch seien in einigen Kommunen derzeit Neubauten solcher geförderten Wohnungen zu verzeichnen.

#### c) Atommülltransporte

Auf Nachfrage aus dem Gremium in Bezug auf mögliche Atomtransporte durch die Wesermarsch erläutert Herr Wenholt, dass die Kreisverwaltung vorab keine Informationen vom Bundesamt oder Niedersächsischen Umweltministerium zu genauem Zeitpunkt und Strecke möglicher Transporte erhalte, wie auch bereits in der Einwohnerfragestunde ausgeführt. Im Falle eines tatsächlichen Unfalls und einer Einstufung als Katastrophe würde eine enge Abstimmung zwischen Land und Landkreis erfolgen, um Maßnahmen einzuleiten. Die aktuellen und vorangegangenen Ausführungen und Abstimmungen mit dem Niedersächsischen Umweltministerium zeigen jedoch, dass bisher bei keinem der stattgefundenen Transporte ein relevantes Ereignis aufgetreten ist und somit bisher auch keine Maßnahmen aus dem Bereich des Katastrophenschutzes eingeleitet werden mussten.

---

Kohlmann  
Ausschussvorsitz

---

Brückmann  
Landrat

---

Karulska  
Protokollführung